

Bekanntmachung der Gemeinde Glasau

Veröffentlichung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "OT Sarau, Fläche nördlich der Straße Hökerstieg, südlich der Plöner Straße, östlich der Enge Straße und westlich der Dorfstraße" der Gemeinde Glasau nach § 3 Abs. 2 BauGB*

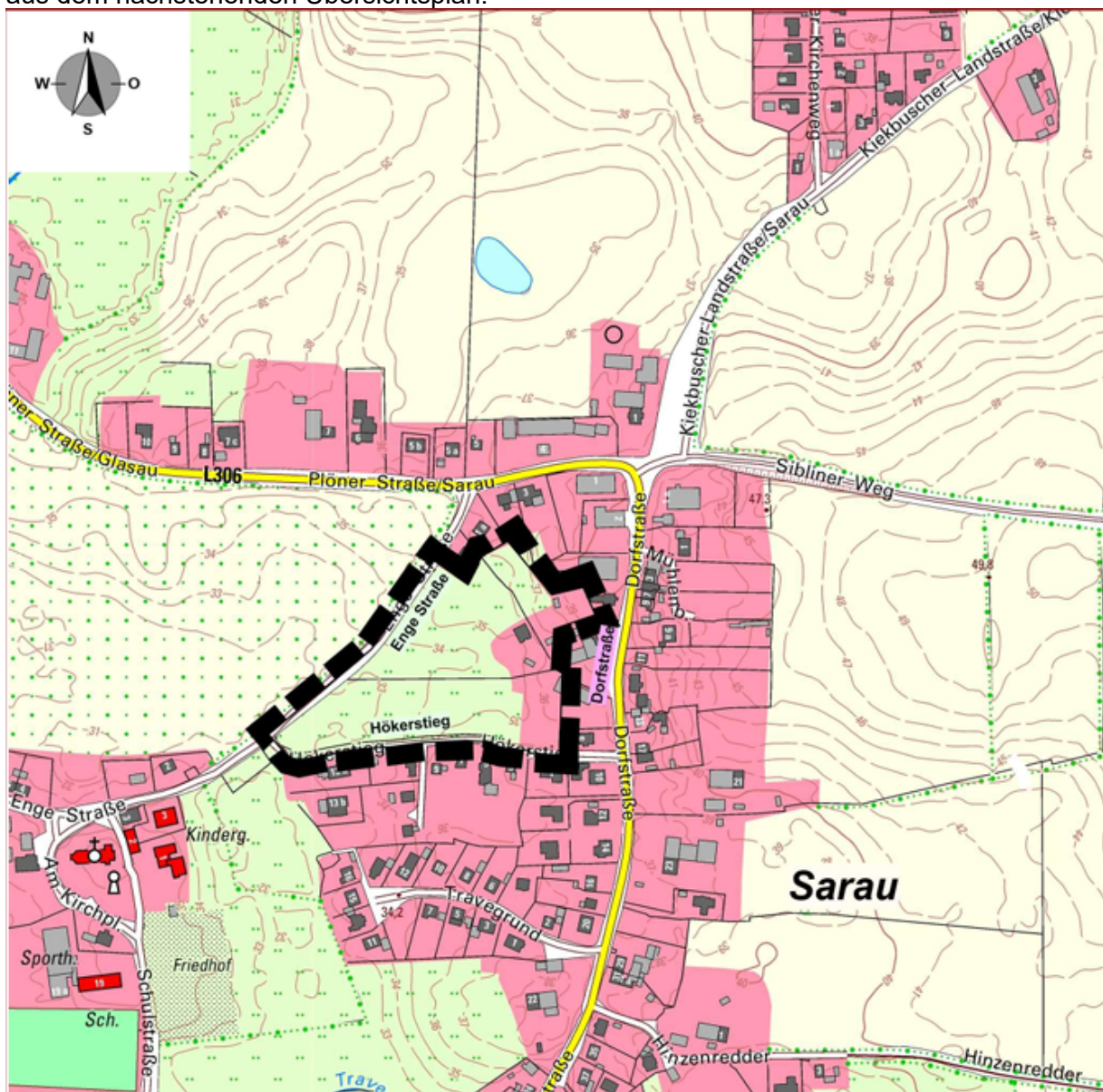
(*Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist)

Der von der Gemeindevertretung Glasau in der Sitzung am 22.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "OT Sarau, Fläche nördlich der Straße Hökerstieg, südlich der Plöner Straße, östlich der Enge Straße und westlich der Dorfstraße" mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

31.08.2026 bis zum 02.10.2026

im Internet unter www.amt-trave-land.de/gemeinden/glasau/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/ veröffentlicht.

Die Lage des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Gemeinde Glasau, um den Bedarf an örtlichen Bauplätzen zum Wohnen zu decken.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.06.2026 als Bestandteil der Begründung
2. „Untersuchung und Beurteilung der Untergrundverhältnisse“ vom 22.09.2016
3. „Oberbodenbeprobung“ vom 21.06.2018
4. „Gutachtennummer 1905119“ vom 11.07.2019
5. Landschaftsplan der Gemeinde Glasau
6. die eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura-2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**
finden sich in (1), (3), (4), (5) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft; wohnbaulicher Entwicklungsrahmen
 - Die geplante Bebauung verursacht keine erhebliche Beeinträchtigung der Menschen und ihrer Gesundheit.
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**
finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, zu der Ertragsfähigkeit, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, Baugrundgutachten, Oberbodenbeprobung)
 - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung in der Bauphase und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Hinweis auf Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und auf Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**
finden sich in (1), (2), (4), (5) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern, zu Trinkwasserschutzgebieten
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment, zur Regenwasserkanalisation und Regenwasserrückhaltung sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1) und (5). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen – Biotoptypenkartierung – sowie zu planungsrelevanten nach §44 BNatSchG geschützten Tierarten, insbesondere Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Reptilien
 - Aussagen zu erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
 - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**
finden sich in (1) und (5). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
 - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1) und (5). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima/mikroklimatische Veränderungen sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1) und (5). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes, zum Naturpark
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
8. Umweltbezogene Informationen zu den **NATURA-2000-Gebieten**
finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Über 1,7 km südlich des Plangebietes Vogelschutz-Gebiet „Heidmoor-Niederung“ (DE-1929-401) sowie das nahezu deckungsgleiche FFH-Gebiet „Heidmoorniederung“ (DE 1929-351)
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete.
9. Umweltbezogene Informationen zu den Kulturgütern **und sonstigen Sachgütern**
finden sich in (1), (5) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei evtl. archäologischen Funden.

- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

10. Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Menschen, Natura 2000-Gebiete sowie Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und biologischer Vielfalt
- Die geplante Bebauung verursacht keine erhebliche Beeinträchtigung der Wechselwirkungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahme abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glasau unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister
gez. Thomas Gerber